



GEMEINDE RUSSBACH am Paß Gschütt
e-mail: gemeinde.russbach@salzburg.at
✉ 5442 Rußbach, Rußbachsaag 22
☎ 06242/210 FAX: 06242/533

Rußbach, am 25.01.2018

Zugestellt durch Post.at

RUNDSCHREIBEN Nr. 1

Liebe Rußbacherinnen und Rußbacher!

Das abgelaufene Jahr 2017 war von Beginn an herausfordernd und spannend. Noch stärker als in den letzten Jahren war unsere Interessenvertretung durch die Neufassung wichtiger kommunaler Rechtsmaterien gefordert – beginnend vom Salzburger Raumordnungs- und Baurecht bis hin zur Abfallwirtschaft. In vielen Verhandlungsrunden konnten die ursprünglichen Begutachtungsentwürfe im Sinne der Gemeinden erheblich abgeändert und drohende Mehrbelastungen weitgehend abgewendet werden. Der neue Finanzausgleich hat zu einer wesentlichen Verschiebung der Mittel innerhalb Österreichs geführt, für die Salzburger Gemeinden sind die neuen Rahmenbedingungen eine schwierige wirtschaftliche Herausforderung. Umso wichtiger ist es, konsequent Kostenwahrheit bei neuen gesetzlichen Regelungen einzufordern und bei den wirklich wichtigen Themen gemeinsam in die richtige Richtung zu rudern. Die Erhöhung der Tarifobergrenzen ab dem Jahr 2018 ist in diesem Zusammenhang ein positives Beispiel. Letztlich können wir für das Jahr 2017 auf zwei außerordentliche Gemeindetage zurückblicken – die Gastgeberrolle für den Österreichischen Gemeindetag haben wir im Sommer mit viel Freude und Stolz angenommen, der gemeinsame Jubiläumsgemeindetag im verschneiten Alpbach hat uns Zuversicht und Kraft gegeben.

Neben der berechtigten Feierlaune gab es allerdings auch deutliche Worte in Richtung Wien. Landeshauptmann Dr. Günther Platter und Gemeindebundpräsident Bgm. Mag. Alfred Riedl sprachen ausdrücklich den Pflegeregress an. Hier wurde ohne Rücksicht auf Länder und Gemeinden im Nationalrat die Verfassungsbestimmung zur Beseitigung des Regresses beschlossen. „Mit den im Raum stehenden 100 Millionen Euro wird nie das Auslangen zu finden sein. Es muss am Anfang mindestens die doppelte Summe sein. Und danach gilt es exakt die Daten und Fakten zu sammeln, um zu einer Kostenwahrheit zu kommen.“ Auch Gemeindebundpräsident Alfred Riedl stieß ins selbe Horn: „Wer anschafft, hat auch zu zahlen.“

2018 wird neue Herausforderungen mit sich bringen, die nicht kleiner sein werden. In dem Wissen, dass wir Salzburger Gemeinden durch unsere Geschlossenheit und die gemeinsame Leidenschaft für eine starke Subsidiarität über eine ganz besondere Kraft verfügen, bin ich überzeugt, dass wir auch das neue Jahr erfolgreich meistern werden.

Euer Bürgermeister


Josef Grasl

Neue Sammlung am Recyclinghof

Mineralfaser wird extra gesammelt:

Steinwolle, Mineralwolle und Glaswolle dürfen nicht mehr zu den Sperrigen Abfällen.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen müssen künstliche Mineralfasern wie Mineralwolle, Glaswolle, Steinwolle etc. die vor 2002 produziert wurden, als gefährlicher Abfall entsorgt werden und dürfen nicht mehr zum Sperrabfall.

Da eine Unterscheidung nach Produktionsjahr praktisch ausgeschlossen ist, werden ab sofort alle Mineralfasern am Recyclinghof nur mehr in haushaltsüblichen Kleinmengen staubdicht in Säcken verpackt übernommen! Eine Übernahme unverpackter Mineralfasern sowie größere Mengen (z.B. von gewerblichen Anlieferern) ist nicht möglich.

Betreutes Wohnen

Die Salzburg Wohnbau plant auf dem Standort des jetzigen alten Pfarrzentrum im Ortszentrum 12 geförderte Mietwohnungen (2- und 3 Zimmer) in Neubau zu errichten.

Die Wohnungen werden barrierefrei mit Lift ausgeführt und sind somit auch für ältere Ortsbewohner besonders gut geeignet. Des Weiteren errichten wir die Wohnungen auch für Jungfamilien und Einzelpersonen (betreutes Wohnen).

Ein Baubeginn ist mit Sommer 2018 angedacht – vorbehaltlich der Nachfrage an diesen Einheiten. Sämtliche Wohnungen werden mit Fördermitteln der Salzburger Wohnbauförderung errichtet.

Für Fragen und bei Interesse steht Ihnen die Salzburg Wohnbau, Frau Regine Stockinger, unter der Telefonnummer 0662 2066 210 oder die Gemeinde Rußbach (06242 210) jederzeit gerne zur Verfügung.

Heizkostenzuschuss 2018

Auch im Jahr 2018 können bedürftige Menschen einen Heizkostenzuschuss beantragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig 150 €.

Die Antragsstellung ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde **bis 31.5.2018** möglich. Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht mehr möglich.

Voraussetzungen für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses sind:

- Nachweis der Heizkosten
- Nachweis, dass das Nettoeinkommen je Haushalt die festgelegten Einkommensrichtsätze nicht überschreitet und
- Hauptwohnsitz im Land Salzburg

Das **monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen)** darf folgende Richtsätze nicht überschreiten:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| • Alleinlebende | € 864,00 |
| • Ehepaare/Lebensgemeinschaften | € 1.296,00 |

Die Einkommensgrenze erhöht sich

- | | |
|---|----------|
| • für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um | € 217,00 |
| • für jedes Kind im Haushalt ohne Familienhilfebezug um | € 434,00 |
| • für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um | € 434,00 |

Lehrlingsentschädigungen sowie Studienbeihilfen und Stipendien zählen ab 2016 zum Haushaltseinkommen.

Kindergarteneinschreibung

Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2018/2019 hat bereits stattgefunden. Dafür wurden im Vorfeld alle betreffenden Eltern und Kinder schriftlich informiert.

Im Kindergarten können Kinder bereits ab dem 18. Lebensmonat aufgenommen werden. Auch besteht die Möglichkeit zur Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.

Sollte jemand diesen Brief nicht erhalten haben und sich gerne für den Kindergartenbesuch anmelden, bitten wir die betreffenden Eltern, sich so bald als möglich bei Kindergartenleiterin Birgit Buchegger zu melden. (06242/355)

Sprechtag der Seniorenberatung in Rußbach

Frau DGKS Anita Halun, Telefon +43 0664 1492049 und Frau DGKS Petra Brunauer, Telefon +43 664 5069094 bieten eine kostenlose Beratung zu folgenden Themen an

- Älter werden
- Gesundheit
- Pflege und Betreuung
- Sicher zu Hause wohnen
- Finanzielle Angelegenheiten
- Unterstützung für Angehörige

Das Beratungsangebot richtet sich an SeniorInnen sowie deren Angehörige.

Termine für die Seniorenberatung in Rußbach von 13.00 – 14.00 Uhr jeden ersten Mittwoch im Monat im Sitzungssaal der Gemeinde:

07.02.2018, 07.03.2018, 04.04.2018, 02.05.2018, 06.06.2018,
04.07.2018, 01.08.2018, 05.09.2018, 03.10.2018, 07.11.2018, 05.12.2018

Durchführung der Salzburger Landeshilfe-Sammlung 2017/2018

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Amtes der Salzburger Landesregierung von 02.11.2017 darf mitgeteilt werden, dass die Sammlungen mittels Erlagschein bis 28.02.2018 erfolgen sollen.

Die Gemeindesammlungsergebnisse im Bundesland Salzburg erbrachten im Jahr 2016/2017 Nettoeinnahmen in der Höhe von **€ 82.274,00**. Vielen Dank für die große Unterstützung.

Für die alljährlich in den Gemeinden des Landes Salzburg durchgeführte Haussammlung "Salzburger Landeshilfe" richtet die Gemeinde das **Kto. 1021831** bei der Raiba Rußbach ein und bittet, Spenden für die "Salzburger Landeshilfe - Ortsstelle Rußbach" mit beiliegendem Zahlschein auf dieses Konto einzuzahlen. Zahlscheine liegen auch bei der Raiba auf. Diese Beträge verbleiben ausschließlich im Bundesland Salzburg, 40 % davon im eigenen Bezirk.

Ich ersuche herzlich auch auf diesem Weg um eine Spende für die Salzburger Landeshilfe!

Weiberroas

Die **Weiberroas** startet am Samstag, den 03.02.2018 um 14.00 Uhr bei der Hornbahn.

Kinderfasching

Samstag, 10.02.2018 von 14.00 bis 17.00 Uhr beim Kirchenwirt in Rußbach
Treffpunkt bei der Volksschule Rußbach zum Umzug.

Wir freuen uns auf einen lustigen Nachmittag mit vielen Kindern.

Eltern und Begleitpersonen haften für ihre Kinder!

Sachkundenachweis Hundehaltung

Folgende Termine für Sachkundenachweisvorträge (Sachkundenachweis zum Halten nicht gefährlicher Hunde muss seit 1.1.2013 absolviert werden) werden vom **Polizei- und Schutzhundeverein Hallein**, angeboten:

Freitag, 23.02.2018, 19.00 Uhr PSV Hallein, Vereinsheim, Sandriese 3, 5411 Oberalm

Kosten: € 40,00 pro Sachkundenachweis

Vortrag wird begleitet von: Tierärztin Frau Dipl. Tzt Christine Kranabetter
Trainer PSV Herr Josef Kloiber

Anmeldung (Anmeldeschluss 21.02.2018): Tel.: 0660 4463525 od.
gerlinde@psv-hallein.at

Tennengau-Ticket – Neue Regelung ab 01.01.2018

Gäste der Region Tennengau mit gültiger TennengauPLUS Card (Gästekarte) sind berechtigt, alle Buslinien des SVV im Tennengau sowie Züge der ÖBB in der Region innerhalb des angegebenen Gültigkeitsraumes kostenlos zu benutzen.

Weiters gilt die TennengauPLUS Card auch auf nachfolgenden Strecken außerhalb des Tennengaues:

- In ÖBB-Zügen zwischen Golling-Abtenau und Salzburg Taxham Europark
- Hallein – Salzburg auf den Regionalbus-Linien 160 und 170
- Salzburg – Hallein – Eben auf der Regionalbus-Linie 270
- Gosau – Gosausee auf der Regionalbus-Linie 2570

In allen Regionalbussen bekommt der Gast bei Fahrtantritt jeweils einen € 0,00 Ersatzfahrchein vom Fahrer.

Für die ÖBB-Züge muss bei Fahrtantritt kein Fahrschein am Ticketautomaten gezogen werden, es reicht die gültige TennengauPLUS Card (Gästekarte).

Bei Kontrollen im Bus oder Zug ist von den Gästen die TennengauPLUS Card und ein gültiger Lichtbildausweis vorzuweisen.

Leistungszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2019

Erdbau Kraft, Leitenhaus 29a, 5524 Annaberg

Erdbau Kraft sucht eine Deponie für Aushubmaterial in Rußbach, Tel. 0664 5422805

GEMEINDEABGABEN FÜR DAS JAHR 2018

1. Grundsteuer A	500 %		
2. Grundsteuer B	500 %		
3. Kommunalsteuer	3 %		
4. Ortstaxe pro Nächtigung und Person	Euro	1,80	
5. Besondere Ortstaxe:			
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 130 m ² Nutzfläche	Euro	418,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 100 m ² Nutzfläche	Euro	396,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 70 m ² Nutzfläche	Euro	330,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 40 m ² Nutzfläche	Euro	286,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen bis einschließlich 40m ² Nutzfläche	Euro	220,00	
6. Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 130m ² Nutzfläche	Euro	125,40	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 100 m ² Nutzfläche	Euro	118,80	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 70 m ² Nutzfläche	Euro	99,00	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 40 m ² Nutzfläche	Euro	85,80	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen unter 40m ² Nutzfläche	Euro	66,00	
7. Friedhofsgebühr pro Grabstätte/Urne	Euro	30,00	
8. Benützung der Leichenhalle (inkl. Entsorgung Kränze)	Euro	130,00	
9. Gebühren für Abwasserbeseitigung:			
laufende Gebühr je m ³	Euro	3,38	+10% MWSt.
Interessentenbeitrag pro Punkt	Euro	540,00	+10% MWSt.

10. Wasserbenutzungsgebühr:

laufende Gebühr je m ³	Euro	1,22	+10% MWSt. An-
schlussgebühr je Punkt	Euro	470,00	+10% MWSt.
Wasserzählermiete jährlich	Euro	12,00	+10% MWSt.

11. Müllabfuhrgebühr-Basis:

pro entleerte 110 l Tonne	Euro	6,22	+10% MWSt.
---------------------------	------	------	------------

12. Kindergartengebühr pro Kind und Monat (Förderung abgezogen)

von 07:00 – 13:00 Uhr	Euro	67,50
von 07:00 – 17:00 Uhr	Euro	85,00
von 12:00 – 17:00 Uhr		
(Nachmittagsbetreuung 3-5 Tage/Woche)	Euro	55,00
von 12:00 – 17:00 Uhr		
(Nachmittagsbetreuung 1-2 Tage/Woche)	Euro	35,00
AEG-Krabbelgruppe 0-20 Wochenstunden	Euro	80,00
AEG-Krabbelgruppe 21-30 Wochenstunden	Euro	110,00
AEG-Krabbelgruppe 31-40 Wochenstunden	Euro	140,00

13. Hundesteuer

Euro	35,00
------	-------

14. Naturbad-Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene	Euro	4,50
Tageskarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	2,50
Familientageskarte	Euro	12,00
Halbtageskarte Erwachsene	Euro	3,00
Halbtageskarte Kinder	Euro	2,00
Familien-Halbtageskarte	Euro	8,00
Schulklassen (pro Kind, max. 4 Std.)	Euro	1,50
Gruppen (ab 20 Personen, max. 4 Std.)	Euro	2,50
Gruppen (ab 20 Personen, ganztägig)	Euro	3,50
Kurzzeitbadekarte Erwachsene	Euro	2,50
Kurzzeitbadekarte Kinder	Euro	1,50
Saisonkarte Erwachsene	Euro	55,00
Saisonkarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	35,00
Familiensaisonkarte	Euro	130,00

15. Schneeräumungsgebühr (inkl. 20% Mwst):

Grundbeitrag pro Haus	Euro	140,00
Grundbeitrag pro Haus (0-1 Einwohner, ohne Vermietung)	Euro	100,00
pro Gästenächtigung	Euro	0,07
Gewerbe Kat. 1 (ohne Angestellte)	Euro	35,00
Gewerbe Kat. 2 (1-6 Angestellte)	Euro	70,00
Gewerbe Kat. 3 (ab 7 Angestellte)	Euro	100,00
Zweitwohnungen unter 40 m ² Wohnfläche	Euro	37,00
Zweitwohnungen über 40 m ² Wohnfläche	Euro	53,00